

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
 Bödekerstr. 16 30161 Hannover

REFA Bundesverband e. V.
 Büro: Herrn Hans-Joachim Adam
 Wittichstr. 2
 64295 Darmstadt

Bödekerstraße 16
 30161 Hannover
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 330
 Durchwahl: 300 330 - 329
 Fax: 300 330 - 380
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)
 1213/2517

Bearbeitet von
 Andrea Poos

Datum
 22.03.2019

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Ihre Anträge vom 25.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2021 anerkannt.

Produktions- und Lagerlogistik - 4 Tage - VA-Nr. 19 - 70915 vom 20.05.2019	bis 23.05.2019 erstmalig in Dortmund
Gestaltung von Produktionssystemen mit REFA - 5 Tage - VA-Nr. 19 - 70916 vom 03.06.2019	bis 07.06.2019 erstmalig in Dortmund
Optimierung der Wertschöpfung mit REFA - 5 Tage - VA-Nr. 19 - 70917 vom 01.07.2019	bis 05.07.2019 erstmalig in Dortmund

Die Anerkennungen gelten für Beschäftigte mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

1. Nachweise für Teilnehmende

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

2. Änderungen zu Veranstaltungen

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -Termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter www.nbeb-service.de. Dort finden Sie weitere Hinweise.